Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2061-2022/DaDi**
Aktenzeichen:

Fachbereich: 120 - Büro für Migration und Inklusion
Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
B - Kreisbeigeordnete
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Zweite Umsetzungsphase Aktionsplan UN-BRK**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt den Empfehlungen aus dem Bericht zur ersten Umsetzungsphase des „Aktionsplans UN-BRK“ und beauftragt den Kommunalen Behindertenbeauftragten, die Umsetzung des Aktionsplans kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Die zunächst befristet bereitgestellten Mittel zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit des Kommunalen Behindertenbeauftragten werden hierfür unbefristet zur Verfügung gestellt.

Eine kontinuierliche Berichterstattung zum Fortgang des Umsetzungsprozesses erfolgt durch den Kommunalen Behindertenbeauftragten im Rahmen seines regelmäßigen Jahresberichts sowie beim jährlich stattfindenden Inklusionsforum.

Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung der Personalaufwendungen zur Verfügung.

Begründung:

Die erste Umsetzungsphase des Aktionsplans hat gezeigt, dass viele der rund 50 priorisierten Maßnahmen mittelfristig weiterverfolgt werden müssen. Hierzu wird es wesentlich auf die Begleitung und Unterstützung durch den Kommunalen Behindertenbeauftragten ankommen.

Einige der noch nicht priorisierten Maßnahmen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase ließ sich bereits zeigen, dass die anfallenden Kosten durch geeignete Kooperationen und die Akquise von Drittmitteln wesentlich reduziert werden können. Der Kommunale Behindertenbeauftragte leistet hierzu einen zentralen Beitrag.

Einige der im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen bedürfen der Aktualisierung und Anpassung an neue gesetzliche Rahmenbedingungen. So ist eine inklusive Jugendhilfe bereits Anspruch des 2021 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (KJSG).
Die Umsetzung des Aktionsplans besteht mithin nicht darin, die formulierten Maßnahmen holzschnittartig umzusetzen, sondern die in ihnen enthaltenen Ziele und Anliegen im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen der Kreisverwaltung systematisch weiterzuverfolgen. Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase konnte diese Zusammenarbeit bereits wesentlich gestärkt und ausgebaut werden.

Für die Koordination und Dokumentation des Umsetzungsprozesses war die Wochenarbeitszeit des Behindertenbeauftragten (0,5 VZÄ) für zwei Jahre um 5 Wochenstunden erhöht worden.
Um die gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK erfüllen zu können, ist eine dauerhafte Aufstockung auf künftig 0,75 VZÄ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.01.08
Investitionsmaßnahme: Stundenaufstockung Kommunaler Behindertenbeauftragter

Aufwendungen	**2023**	**2024**	**2025**
Sachkonto: 62000000	18.391,33 EUR	18.759,15 EUR	19.134,34 EUR
Erträge	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Erster Zwischenbericht zum Aktionsplan und Empfehlungen für das weitere Vorgehen
- Anlage 1: Umsetzungstand der Maßnahmen mit Priorität I
- Anlage 2: Maßnahmen nach Lebensbereich und Priorität mit Bezifferung der Kosten